

Vorlage Nr.II/60/2019  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Ortsgesetz über die Zahl der Mitglieder des Magistrats in der Stadt Bremerhaven**

### **A Problem**

Der Magistrats besteht gemäß § 46 Abs. 1 VerfBrhv aus der Oberbürgermeisterin/ dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister und weiteren hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitgliedern. Die konkrete Anzahl der Mitglieder wird nach § 46 Abs. 3 VerfBrhv durch ein Ortsgesetz festgesetzt, wobei nach § 46 Absatz 1 letzter Satz VerfBrhv die Zahl der ehrenamtlichen die der hauptamtlichen übersteigen muss.

Derzeit ist die Zahl der Mitglieder des Magistrats durch das Ortsgesetz über die Zahl der Mitglieder des Magistrats in der Stadt Bremerhaven vom 5. Juli 2007 (Brem.GBl. S. 411) auf 11 Mitglieder, und zwar fünf hauptamtliche und sechs ehrenamtliche Magistratsmitglieder festgesetzt.

Aktuell sind nur vier der fünf Sitze für hauptamtliche Magistratsmitglieder besetzt. Der vakante Sitz soll nunmehr nicht neu besetzt, sondern die Zahl der hauptamtlichen Mitglieder soll von fünf auf vier reduziert werden.

### **B Lösung**

Die Zahl der Magistratsmitglieder wird durch Ortsgesetz auf 10, und zwar auf vier hauptamtliche und sechs ehrenamtliche Magistratsmitglieder, festgesetzt.

### **C Alternativen**

Es verbleibt bei der derzeitigen Anzahl der Magistratsmitglieder, und es wird ein neues hauptamtliches Magistratsmitglied gewählt.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Durch die Reduzierung der Anzahl der hauptamtlichen Magistratsmitglieder kommt es zu Kosteneinsparungen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 8 Absatz 3 GOMag zu prüfende Aspekte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Magistratskanzlei abgestimmt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung geeignet.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes über die Zahl der Mitglieder des Magistrats in der Stadt Bremerhaven zu beschließen.

gez. Neuhoff

Neuhoff  
Bürgermeister

**Anlage:** Entwurf des Ortsgesetzes über die Zahl der Mitglieder des Magistrats in der Stadt Bremerhaven